



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0318

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung | Vorberatung | 17.01.2022 | | | |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung | 26.01.2022 | | | |
| Kreisausschuss | Vorberatung | 31.01.2022 | | | |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 28.02.2022 | | | |

Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung - Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den Kreistagsbeschluss KT 265-13/2021 vom 11. Oktober 2021 wie folgt zu ändern:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen wird Gründungsmitglied im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern.

Der Kreistag empfiehlt den Landrat und den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses als Mitglieder im Vorstand des Vereins.

Stralsund, 6. Januar 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 1. November 2021 teilte der Landrat den Mitgliedern der interkommunalen Arbeitsgruppe mit, dass der Kreistag den Beschluss über die Gründungsmitgliedschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen im Regionalmarketingverein Vorpommern unter der Bedingung gefasst hat, dass sich der Sitz des Vereins im Landkreis Vorpommern-Rügen befindet. Mit dieser Information erfolgte auch eine Abfrage zur Reaktion der Gremien unserer Partner und die eventuelle Bereitschaft zur nochmaligen Diskussion über den Vereinssitz bzw. Empfehlung für die weitere Vorgehensweise aus Sicht des Kreistages Vorpommern-Greifswald.

Im Ergebnis liegen nun drei schriftliche Stellungnahmen vor. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Vorsitzende der Gesellschaftsversammlung der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH sehen aufgrund ihrer Argumentation keine Notwendigkeit der erneuten Gremienbefassung und hoffen, dass die nun vorgetragene Argumentation die Mitglieder des Kreistages Vorpommern-Rügen überzeugen und der Beschluss zum Thema Vereinssitz nochmal überdacht wird.

Die wesentlichen Argumentationspunkte für den Vereinssitz in Greifswald sind:

1. Am Firmensitz der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH - Brandteichstraße 20 in Greifswald - stehen aufgrund der Reduktion der Geschäftstätigkeit und des Personals der Gesellschaft Büroräume für den Verein zur Verfügung, die zudem mit Technik ausgestattet sind. Daraus ergibt sich eine erhebliche Kosteneinsparung durch die Nutzung der bestehenden Infrastruktur.
2. Nach aktuellem Stand stammt die Mehrzahl der Gründungsmitglieder aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.
3. Für den Verein wichtige Netzwerkpartner und Gründungsmitglieder haben ihren Hauptsitz in Greifswald, also räumlich gesehen im Zentrum von Vorpommern. Damit ist eine optimale Zusammenarbeit auch im persönlichen Austausch auf kurzem Wege möglich.

In der Folge wird auf die Forderung, den Sitz des Vereins innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen anzusiedeln, verzichtet.

Anlagen:

keine

| | | |
|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: 1140500.5642000 | 75.000,00 € |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: 2023 | 75.000,00 € |
| | Haushaltsjahr: 2024 | 75.000,00 € |
| | Haushaltsjahr: 2025 | 75.000,00 € |
| Bemerkungen: | | |